

Solidarbeitrag - Reform zu Gunsten der Pensionsbezieher

Der Kammertag hat in seiner 89. Sitzung am 19.10.2007 auch eine Änderung des Statuts hinsichtlich des Solidarbeitrages beschlossen.

Der Solidarbeitrag wird in Zukunft von der jeweiligen Bruttopension berechnet. Zur Anwendung kommen für die Alterspensionen 7,5% Solidarbeitrag und für die vorzeitigen Alterspensionen (bis zum Erreichen des Regelpensionsalters) 15%.

Durch diese Änderung wurde eine wesentliche Entlastung für die Pensionisten mit aufrechter Befugnis geschaffen. Einkünfte, die über der Höhe der WE-Pension liegen, bleiben nunmehr unberücksichtigt. Zudem kann auch verwaltungstechnisch einfacher vorgegangen werden, die Berechnung kann nun aufgrund der laufenden

Pensionen erfolgen und analog zum Beitrag für den Sterbekassenfonds einbehalten werden.

Sollten die Einkünfte aus Ziviltechnikertätigkeit jedoch geringer sein als der Pensionsbezug, dann kann auf Antrag des Pensionsbezieher auch die geringere Beitragsgrundlage herangezogen werden.

Diese Bestimmung tritt mit 01.01.2008 in Kraft. In einer Übergangsbestimmung ist vorgesehen, dass laufende Verfahren bereits nach der jeweils günstigeren Rechtslage zu entscheiden sind. Noch nicht ausgestellte Bescheide über den Solidarbeitrag werden ab 01.01.2008 daher in der jeweils günstigeren Form auszustellen sein.

Impressum:

Medieninhaber, Kuratorium der Wohlfahrtseinrichtungen
Herausgeber: der Bundeskammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten, 1040 Wien,
Karlsplatz 9, Tel.: 01/5055807/76, Fax 46
www.archingwe.at

Offenlegung
gem § 25 MedG Informationen für Ziviltechnikerinnen und
Ziviltechniker über die Wohlfahrtseinrichtungen und damit verbundene Themenstellungen

Auflage: 6700; Redaktionsschluss: 9.11.2007
Ausgabe November 2007

Gestaltung&Layout: B. Wisleitner